

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten der Hanseatischen Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock gGmbH (HWBR)

Stand: 18. Februar 2013

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Fortbildungen in alleiniger Verantwortung der Hanseatischen Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock und sind stets in der aktuellsten Version gültig. Mit Veröffentlichung neuer AGBs werden alle vorherigen Versionen ungültig. Für Fortbildungen, die gemeinsam mit anderen Veranstaltern durchgeführt werden, gelten gesonderte Teilnahmebedingungen.

§ 1 Anmeldung zur Teilnahme an einer Fortbildung

Die Anmeldung zu einer Fortbildung hat schriftlich - per Brief, Fax oder E-Mail - zu erfolgen und ist verbindlich. Mündliche Anmeldungen sind grundsätzlich schriftlich zu bestätigen. Mit der Anmeldung erkennt der Anmeldende (im folgenden „Teilnehmer“) diese AGBs und etwaige „Besondere Teilnahmebedingungen“, die mit dem Lehrgangsangebot bekannt gemacht werden, an. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sämtliche Anmeldedaten einschließlich Rechnungsanschrift und gewünschter Zahlungsweise vollständig und richtig abzugeben. Die Anmeldedaten unterliegen dem Datenschutz. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt und bestätigt. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, teilt die HWBR dies dem Teilnehmer mit.

§ 2 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: HWBR, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock, Fax: 0381 8070760, Email: kontakt@hwbr.de. Sofern bereits Zahlungen erfolgt sind und die Widerrufsfrist gewahrt wurde werden Ihnen diese Zahlungen innerhalb von 30 Tage zurückerstattet.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung ist derjenige zu benennen, der die Kosten für die Teilnahme an der Fortbildung übernimmt (= Zahlungspflichtiger). Der Zahlungspflichtige hat nach Rechnungslegung den Rechnungsbetrag bis zu dem in der Rechnung genannten Termin auf eines der Konten der HWBR zu zahlen. Die Zahlungsverpflichtung gilt unabhängig von Leistungen Dritter.

1. Dauern Fortbildungen länger als 12 Monate, kann bei Erteilung einer Lastschriftermächtigung die Zahlung monatlicher Raten vereinbart werden. Sofern der Teilnehmer öffentliche Fördermittel in Anspruch nimmt (z.B. Meister-BAföG), ist eine Ratenzahlung grundsätzlich ausgeschlossen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die monatlichen Raten entsprechend der vereinbarten Fristen pünktlich zu entrichten. Die HWBR behält sich für den Fall eines Zahlungsverzuges einer Rate das Recht vor, den gesamten Restbetrag für die Fortbildung zur sofortigen Zahlung fällig zu stellen. Der Teilnehmer erkennt ausdrücklich die damit verbundene sofortige Zahlungsfrist an.
2. Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldungen gültigen Preise. Sofern bei den einzelnen Angeboten nicht anders vermerkt, werden Kosten für Lernmittel und Prüfungen gesondert berechnet. Für Prüfungen durch fremde Prüfungsstellen gelten deren Gebührenordnungen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind durch den Teilnehmer zu tragen.

Bei Zahlungsverzug ist die HWBR berechtigt, für jede Mahnung eine Kostenbeteiligung von 10 € sowie Verzugszinsen in Höhe von 6 % p. a. über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Bei Nichtzahlung des fälligen Betrages ist die HWBR berechtigt, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der weiteren Teilnahme an der Lehrveranstaltung/Veranstaltung auszuschließen.

§ 4 Rücktritt und Kündigung

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis 8 Wochen vor Beginn der Fortbildung ohne Angabe von Gründen möglich. Der Rücktritt ist gegenüber der HWBR schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung bei der HWBR. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden unter Abzug einer Verwaltungskostenpauschale erstattet. Die Verwaltungskostenpauschale beträgt 10 % der Teilnahmegebühr jedoch mindestens 50 €. Erfolgt eine Kündigung nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht zur gebuchten Fortbildung, so hat er die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen. Kündigt der Teilnehmer innerhalb der vierten bis achten Woche trägt er 50 % der Kurskosten. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Bildungseinheiten oder -teile berechtigt nicht zu einer Kürzung der Teilnahmegebühr.
2. Nach Beginn einer Fortbildung von mehr als 12 Monaten Dauer kann die Teilnahme mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt werden. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Kündigung bei der HWBR. Im Fall der Kündigung ist nur der Teil des Teilnahmeentgeltes zu entrichten, der dem Wert der Leistungen während der Laufzeit des Vertrages entspricht, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10 % der Teilnahmegebühr jedoch mindestens 50 €. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
3. Der Teilnehmer kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Die HWBR kann dessen Teilnahme verweigern, wenn in der Person des Ersatzteilnehmers ein Grund besteht, der die HWBR zum Ausschluss gem. § 7 berechtigen würde.

§ 5 Buchungen über Internet-Plattformen Dritter

Abweichend von den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 gelten für Buchungen über Internet-Plattformen, die nicht ausdrücklich von der HWBR betrieben und/oder verantwortet werden (z.B. www.mydays.de), folgende Rücktrittskosten und -fristen:

1. Bei einem Rücktritt vom Vertrag außerhalb der durch gesetzliches Rücktrittsrecht eingeräumten Fristen jedoch binnen sechs Wochen nach Buchungsdatum fällt eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr jedoch mindestens 50 € und bei einem späteren Rücktritt in Höhe von 100 € jedoch maximal 100 % der Teilnahmegebühr an.

2. Ein Rücktritt ist schriftlich gegenüber HWBR per Postbrief oder per Fax anzuzeigen. Für den fristgerechten Rücktritt gilt das Eingangsdatum bei der HWBR.

§ 6 Kündigung aus wichtigem Grund

Der Teilnehmer kann aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Bei Vorliegen eines ordnungsgemäßen Rücktritts aus wichtigem Grund wird der Teilnehmer von der Zahlung für künftige, noch nicht in Anspruch genommene Leistungen befreit. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund entfällt, wenn der Eintritt des wichtigen Grundes bei Anmeldung zur Fortbildung vorhersehbar war und/oder der Teilnehmer ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

§ 7 Absage, Ausfall, Verlegung von Fortbildungen, Wechsel von Dozenten

1. Die HWBR hat das Recht Fortbildungen bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
2. Der HWBR steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen, zusätzliche Termine aufzunehmen und ausgefallene Veranstaltungen an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Als angemessene Frist gilt, wenn der neue Termin innerhalb der planmäßigen Dauer der Fortbildung liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 4 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet. Entstehen dem Teilnehmer dadurch zusätzliche Kosten, so werden diese nicht von der HWBR übernommen.

Soweit Aufbau, Organisation und Qualität der Veranstaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Dozenten oder Tutoren sowie Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zur Kündigung des Vertrages noch zur Minderung des Entgeltes. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist insbesondere dann nicht anzunehmen, wenn nunmehr eingesetzte Dozenten bzw. Tutoren eine fachlich adäquate Qualifikation besitzen.

§ 8 Ausschluss von der Teilnahme

Die HWBR ist berechtigt, den Teilnehmer in besonderen Fällen, wie z. B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung oder des Betriebsablaufes sowie diese die Durchführung der Fortbildung gefährden, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Teilnehmer hat in diesem Fall als Schadensersatz die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Weitergehende Schadensersatzansprüche der HWBR bleiben davon unberührt.

§ 9 Nutzung der Lehrmaterialien

1. Die Benutzung der Lehrmaterialien ist nur dem angemeldeten Teilnehmer gestattet. Ohne schriftliche Genehmigung der HWBR dürfen Lehrmaterialien weder vom Teilnehmer noch von Dritten in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsge-staltung. Verstöße hiergegen sind nach § 106 UrhG strafbar.
2. Sofern Kosten für Lehrmaterialien preislich gesondert ausgewiesen werden, so sind diese als nicht erstattungsfähige Pauschale anzusehen und vor Lehrgangsbeginn zu entrichten. Lehrmaterialien können in Buchform, als kopiertes Skriptmaterial oder in allgemein üblichen Dateiformaten wie PDF, PPT o.ä. zur Verfügung gestellt werden.

§ 10 Haftung

Die HWBR haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Fortbildung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der HWBR oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 11 Datenschutz

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Fortbildung sowie allgemeine bildungsorientierte Informationen gespeichert werden.

§ 12 Hausordnung

Die geltende Hausordnung der HWBR, die öffentlich aushängt, ist Bestandteil dieser AGBs für alle Veranstaltungen der HWBR, die in ihrem Betriebsgebäude stattfinden. Für andere Veranstaltungsorte gilt jeweils die dortige Hausordnung.

§ 13 Nebenabreden

Nebenabreden gelten grundsätzlich als nicht getroffen und bedürfen stets der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

§ 15 Gerichtsstand

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist die Hansestadt Rostock.

Rostock, den 18. Februar 2013

Hanseatische Weiterbildungs- und Beschäftigungsgemeinschaft Rostock gGmbH
An der Jägerbäk 3, D-18069 Rostock
Tel. +49 381 8070700, Fax +49 381 8070760
E-Mail kontakt@hwbr.de, Internet www.hwbr.de